



**Altmarkkreis
Salzwedel**

**Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
für den Zweckverband**

**Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
Ackerstraße 13
29410 Salzwedel**

Vorsitzender der RePla:

**Landrat des Landkreises Stendal,
Herr Patrick Puhlmann**

Geschäftsstellenleiter:

Herr Steffen Kunert

altmarkkreis-salzwedel.de



Abkürzungsverzeichnis

AMK SAW	Altmarkkreis Salzwedel
BRKG	Bundesreisekostengesetz
EigBG	Eigenbetriebsgesetz LSA
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung LSA
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung
GKG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
JA	Jahresabschluss
KomHVO	Kommunale Haushaltsverordnung LSA
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz LSA
LK Stendal	Landkreis Stendal
LSA	Land Sachsen-Anhalt
LvWA	Landesverwaltungsamt
MA	Mittlere Altmark
RPA	Rechnungsprüfungsamt des AMK SAW
RePla	Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
T€	Tausend Euro

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag.....	4
2. Vorjahresabschluss der RePla.....	5
3. Jahresabschluss der RePla zum 31.12.2023	5
3.1 Vorbetrachtungen	5
3.2 Bestandteile des Jahresabschlusses 2023	6
3.3 Wirtschaftsplan.....	7
3.4 Einhaltung der Festsetzungen im Wirtschaftsplan 2023	8
3.5 Prüfungsfeststellungen im Einzelnen zur Buchführung und zum Rechnungswesen.....	10
3.6 Feststellungen zur Bilanz zum 31.12.2023	11
4. Bestätigungsvermerk	15

1. Prüfungsauftrag

Nach § 136 KVG LSA i.V.m. § 138 Abs. 3 KVG LSA und § 13 Abs. 2 Verbandssatzung der RePla ist das RPA des Altmarkkreises Salzwedel für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der RePla zuständig.

Für die RePla gelten für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des EigBG. Die RePla führt ihre Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Nach § 19 Abs. 3 EigBG prüft das RPA den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten des Zweckverbandes darstellt.

Nach § 142 KVG LSA sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung der RePla daraufhin zu prüfen, ob sie den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Des Weiteren sind zu prüfen:

1. die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist auch zu prüfen, ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird,
2. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität,
3. die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste,
4. die Ursachen eines in der Ergebnisrechnung oder in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Die Prüfungsschwerpunkte wurden durch das RPA den besonderen Gegebenheiten des RePla angepasst. Die Zielsetzung der Jahresabschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlern und falschen Darstellungen ist. Dazu dienen u.a. Auskünfte des Geschäftsstellenleiters über wesentliche Ziele und Geschäftsrisiken in der RePla und analytische Prüfungshandlungen des RPA zum Wirtschaftsplan und zum Jahresabschluss.

In dessen Ergebnis kam das RPA zu der Erkenntnis, dass die in § 142 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 KVG LSA genannten Schwerpunkte für die RePla nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Somit waren beim JA 2023 dazu keine weitergehenden Prüfungen durchzuführen.

Die Erträge und Aufwendungen für die pflicht- und satzungsmäßigen Aufgaben sind im Wirtschaftsplan ohne große Risiken planbar. Die zur Durchführung dieser Aufgaben notwendigen Mittel werden durch die Mitglieder zur Verfügung gestellt.

Feststellungen aus der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 142 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA sind in den folgenden Textziffern dieses Berichtes mit dargestellt.

2. Vorjahresabschluss der RePla

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 durch das RPA, wurde im Prüfbericht vom 05.06.2023 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Eine Stellungnahme des Verbandsvorsitzenden zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 war nicht notwendig, da keine Beanstandungen getroffen wurden, die einer Beantwortung bedurft hätten.

Der Vorsitzende der RePla hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2022 förmlich festgestellt und diesen zur Beschlussfassung an die Regionalversammlung weitergeleitet. Die Regionalversammlung hat auf der Sitzung am 28.06.2023

- den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen,
- dem Vorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt und
- die Behandlung des Jahresfehlbetrags von 11.042,24 € beschlossen. Diese wird durch Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen.

Gemäß § 19 Abs. 5 EigBG hat die Betriebsleitung den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung ortsüblich bekannt zu machen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite der RePla (www.altmark.eu) am 30.11.2023. Zusätzlich erfolgte eine Hinweisbekanntmachung mit entsprechendem Verweis in den Amtsblättern der Landkreise Altmarkkreis Salzwedel und Stendal.

H – Die öffentliche Bekanntmachung hat unverzüglich zu erfolgen.

3. Jahresabschluss der RePla zum 31.12.2023

3.1 Vorbetrachtungen

Der Jahresabschluss 2023 der RePla wurde, wie schon in den Vorjahren, von der Steuerberater – Sozietät Heidemann und Schümann, Goethestraße 26 in 29410 Salzwedel (im Folgenden auch Steuerberater genannt) erstellt.

Die übliche Bescheinigung der Steuerberater – Sozietät Heidemann und Schümann zum Jahresabschluss 2023 liegt mit Datum vom 23.02.2024 vor.

Der Steuerberater ist auch für die Buchführung der RePla verantwortlich.

Es wird die Software für Privatkunden nach den Anforderungen des HGB (SIMBA) verwendet.

Zu Beginn der Prüfung des RPA lag ein vorläufiger Jahresabschluss vor.

Nach der Prüfung durch das RPA und gemeinsamen Abstimmungen zwischen RePla, Steuerbüro und RPA sind noch abschließende Buchungen erfolgt.

Anschließend ist am 23.02.2024 der endgültige Abschluss erstellt worden.

Für den Jahresabschluss 2023 galten die Regelungen des EigBG und der EigBVO.

3.2 Bestandteile des Jahresabschlusses 2023

Nach § 19 Abs. 1 EigBG ist zum Schluss eines Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einem Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufzustellen.

Nach § 19 Abs. 2 EigBG braucht die RePla größenabhängig den Lagebericht nicht aufzustellen.

Nach § 2 Abs. 1 EigBVO kann die RePla die für kleine Kapitalgesellschaften nach dem Dritten Buch des HGB vorgesehenen Erleichterungen in Anspruch nehmen.

Dies betrifft dann beispielsweise Angaben im Anhang nach § 285 HGB, die die RePla nicht machen muss.

Die nach § 19 Abs. 1 EigBG geforderten Bestandteile des Jahresabschlusses und die tatsächlich vorgelegten Unterlagen in der folgenden Übersicht:

geforderte Bestandteile nach § 19 Abs. 1 EigBG	vorgelegte Unterlagen
Bilanz	Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung	Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang	Anhang

Für die Prüfung des Jahresabschlusses der RePla standen u.a. folgende weitere Unterlagen zur Verfügung:

- Wirtschaftsplan 2023 + 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan
- Zusammenstellung der Erfolgspläne zur Erstellung des Wirtschaftsplanes
- Verfügung des LVwA vom 21.11.2022 zum Wirtschaftsplan 2023 sowie vom 11.04.2023 zum 1. Nachtrag
- Buchungsnachweise für die Konten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Kontounterlagen mit begründenden Unterlagen bei Kontoeinzahlungen bzw. Kontoauszahlungen und bei Kontoabbuchungen
- interne Unterlagen der RePla.

Auskünfte sind vom Geschäftsstellenleiter und den Mitarbeitern der RePla bereitwillig erteilt worden. Geforderte Unterlagen wurden umgehend zur Verfügung gestellt.

3.3 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan besteht nach § 16 Abs. 1 EigBG aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

Die Regionalversammlung hat am 12.10.2022 den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“ für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen. Am 29.03.2023 hat die Regionalversammlung den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen. Dieser Nachtrag umfasst im Wesentlichen Änderungen im Stellenplan sowie Änderungen bei den Personalkosten.

Mit dem Beschluss wurde der Erfolgsplan der RePla für das Wirtschaftsjahr 2023 mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	426.100,- €
und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	493.120,- €

sowie der Vermögensplan mit

Einnahmen auf	73.030,- €
und Ausgaben auf	73.030,- €

festgesetzt.

Der Fehlbetrag soll dabei als Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen werden.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde auf 85.220,- € festgesetzt.

Die Verbandsumlage für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde auf 333.100,- € festgesetzt.

Es entfielen auf die Verbandsmitglieder wie folgt:

AMK SAW	133.240,- €
LK Stendal	199.860,- €

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde dem Landesverwaltungsamt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde mit Bericht vom 27.10.2022 angezeigt.

Die Kommunalaufsicht hat mit Verfügung vom 21.11.2022 mitgeteilt, dass der Beschluss der Regionalversammlung über den Wirtschaftsplan 2023 vollzogen werden kann.

Die Veröffentlichung des Wirtschaftsplanes erfolgte im Amtsblatt Nr. 2 des AMK SAW sowie im Amtsblatt Nr. 5 des LK Stendal am 22.02.2023.

Der Nachtragswirtschaftsplan wurde der Kommunalaufsicht mit Bericht vom 31.03.2023 angezeigt.

Die Mitteilung, dass der Nachtragswirtschaftsplan vollzogen werden kann, erfolgte durch die Kommunalaufsicht am 11.04.2023. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 17.05. bzw. am 24.05.2023, ebenfalls wieder in den Amtsblättern beider Landkreise.

3.4 Einhaltung der Festsetzungen im Wirtschaftsplan 2023Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Erfolgsplan enthält gegenüber der doppischen Planung nur noch die nach der EigBVO in dem vorgegebenen Muster zusammengefassten Erträge und Aufwendungen.

Bis zum Wirtschaftsjahr 2022 erfolgte die Planung aufgeschlüsselt für die Bereiche Regionalplanung, Regionalentwicklung und die jeweils einzelnen Projekte. Die Buchungen erfolgten durch das Steuerbüro in der GuV entsprechend der eingerichteten Kostenstellen.

Ab 2023 entfällt diese Aufteilung. Die Projektträgerschaft für das LEADER-Management der LEADER-Aktionsgruppe „Mittlere Altmark“ endete zum 31.12.2022. Das Förderprojekt „LEA Altmark/Land, Energie, Arbeit“ wurde nicht durchgeführt. Dementsprechend erfüllt die RePla ab 01.01.2023 nur noch ihre Pflichtaufgaben.

Im Folgenden erfolgt eine Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen lt. Erfolgsplan 2023 und Gewinn- und Verlustrechnung 2023 sowie die Erläuterungen bei Abweichungen dazu:

	Gewinn- und Verlustrechnung 2023	Erfolgsplan 2023
<u>Erträge</u>		
Sonstige betriebliche Erträge	515.055,46 €	426.100,00 €
<u>Aufwendungen</u>		
Materialaufwand	0,00 €	0,00 €
Personalaufwand	353.842,91 €	396.400,00 €
Abschreibungen	9.493,20 €	6.010,00 €
Sonstiger betrieblicher Aufwand	76.733,79 €	90.400,00 €
Insgesamt	440.069,90 €	492.810,00 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	74.985,56 €	- 66.710,00 €
Sonstige Steuern	0,00 €	310,00 €
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	74.985,56 €	- 67.020,00 €

Im Erfolgsplan war ein Jahresfehlbetrag von 67.020,00 € ausgewiesen, welcher aus der Rücklage entnommen werden sollte. Tatsächlich schließt die Regionale Planungsgemeinschaft mit einem Jahresüberschuss von 74.985,56 € ab und weist damit ein Ergebnis aus, welches **142.005,56 € besser** ist als geplant.

Die **Erträge** sind für das Wirtschaftsjahr 2023 mit 515.055,46 € insgesamt etwa 89 T€ höher als zunächst im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus Zuweisungen des Landes, Umlagen der Verbandsmitglieder sowie öffentlich-rechtlicher Entgelte. Hauptursache für die Planabweichung ist der Personalkostenzuschuss durch das Land Sachsen-Anhalt, welcher sich aus dem Landesentwicklungsgesetz ergibt. Laut diesem erhält die RePla Altmark einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 84 T€. Laut Haushalt 2023 des Landes wurde dieser, entgegen der gesetzlichen Regelung,

auf 168 T€ aufgestockt. Diese Summe soll im Jahre 2024 durch eine Gesetzesänderung festgeschrieben werden.

Die **Personalaufwendungen** fallen mit 353.842,91 € etwa 42,5 T€ niedriger aus als im Wirtschaftsplan veranschlagt. Von den insgesamt fünf im Stellenplan ausgewiesen Stellen, waren im Wirtschaftsjahr durchschnittlich 4,33 Stellen besetzt. Zum Ende des Wirtschaftsjahres waren alle Stellen vollständig besetzt, so dass in den kommenden Jahren mit keinen großen Planabweichungen in diesem Bereich zu rechnen ist.

Der **Aufwand für Abschreibungen** weicht um 3,5 T€ vom Planansatz ab. Grund für die erhöhten Abschreibungen sind Ersatzanschaffungen im Wirtschaftsjahr, die bei Planerstellung noch nicht bekannt waren.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind mit 76.733,79 € um 13,6 T€ niedriger ausgefallen, als im Erfolgsplan vorgesehen. Dieser Posten setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Miet- und Leasingkosten, Reisekosten, Buchhaltungskosten und weiteren Geschäftsaufwendungen.

Bei den Geschäftsaufwendungen ist die größte Planabweichung entstanden. Im Wirtschaftsplan sind 30 T€ veranschlagt worden, tatsächlich angefallen sind 13 T€. Damit befinden sie sich auf demselben Stand wie bereits in den Vorjahren.

Mit Blick auf die Übersicht der Erfolgspläne 2023-2027 sollte für die zukünftigen Wirtschaftspläne überdacht werden, den Ansatz für die Geschäftsaufwendungen sinnvoll zu reduzieren. Seit 2020 sind für diese Kostenart für das Kerngeschäft der RePla niemals mehr als maximal 14 T€ angefallen. Dies lässt sich aus dem Buchungssystem des Steuerberaters nachvollziehen.

H - Hinweis

Entsprechend den vom RPA stichprobenartig eingesehenen Kontoauszügen, wurde im Jahr 2023 der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen.

Die Verbandsumlage ist in Höhe von 333.100,00 €, so wie im Wirtschaftsplan festgesetzt, auch tatsächlich von den beiden Mitgliedern gezahlt worden.

Durch den hohen Jahresüberschuss werden sich, bei entsprechendem Beschluss durch die Regionalversammlung, Gewinnrücklagen von insgesamt 233,8 T€ ergeben (Gewinnrücklage 2023 = 158,9 T€ + Jahresüberschuss 2023 = 74,9 T€). Das RPA erachtet es für sinnvoll, diese Gewinnrücklagen in den nächsten Jahren abzuschmelzen und die Wirtschaftspläne mit entsprechenden Jahresfehlbeträgen zu planen. Während der Prüfung wurden Planungsunterlagen für kommende Wirtschaftsjahre eingesehen aus denen ersichtlich ist, dass dies zukünftig Beachtung finden wird.

H - Hinweis

3.5 Prüfungsfeststellungen im Einzelnen zur Buchführung und zum Rechnungswesen

Hinsichtlich Zahlungsverkehr, Gehaltsrechnung und Buchführung gab es im Wirtschaftsjahr 2023 keine Änderungen gegenüber dem Jahr 2022.

Nach den GoB müssen Buchungen durch Vorgangsanordnungen und gegebenenfalls Auszahlungsnachweise, ferner durch Unterlagen aus denen sich der Buchungsgrund ergibt, belegt sein.

In der RePla wurden die Belege (Vorgangsanordnungen mit den begründenden Unterlagen) zeitlich geordnet nach den tatsächlichen Zu- und Abgängen entsprechend der Kontoauszüge abgelegt.

Das RPA hat stichprobenartig die Belege zu Kontobewegungen auf Vollständigkeit geprüft.

Im Ergebnis der Prüfung waren die Zu- und Abgänge vollständig ordnungsgemäß belegt.

Das RPA hat bei dem der Buchführung zu Grunde liegenden Belegwesen u.a. geprüft, ob dies den gesetzlichen und vertraglichen Regelungen sowie internen Festlegungen in der RePla entsprach.

Im Ergebnis der stichprobenmäßigen Belegprüfung kann bestätigt werden, dass

- die Belege vollständig waren,
- die Bearbeitung der Zahlungsanordnungen den Dienstanweisungen entspricht,
- die sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt wurde sowie
- der Belegdurchlauf nach Aktenlage zügig organisiert ist.

Forderungen

Die Bilanz weist einen Forderungsbestand von insgesamt 784,33 € aus.

In dem Forderungsbestand befinden sich Altforderungen aus den Jahren 2018 bis 2022 von insgesamt 608,63 €.

Diese Forderungen betreffen hauptsächlich Leistungen der RePla gegenüber den Landkreisen Salzwedel und Stendal.

Für die Bewertung von Forderungen ist der Grad der Einbringlichkeit (die Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung) von entscheidender Bedeutung.

Gemäß der Hinweise der Prüfungen aus den vergangenen Jahren wurden die Forderungen auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Ein Teil der Forderungen konnte eingebracht werden, ein Teil wurde ausgebucht.

3.6 Feststellungen zur Bilanz zum 31.12.2023**Aktivseite****A. Anlagevermögen****I.) Immaterielles Vermögen**

Stand 31.12.2023	18.489,00 €
Stand 01.01.2023	17.135,00 €

AHK Stand am 01.01.2023	17.135,00 €
Zugang 2023	4.040,05 €
Abgang durch AfA 2023	2.686,05 €
Anlageabgänge 2023	0,00 €
Stand 31.12.2023	18.489,00 €

II.) Sachanlagevermögen

Stand 31.12.2023	14.322,00 €
Stand 01.01.2023	9.974,00 €

AHK Stand am 01.01.2023	9.974,00 €
Zugang 2023	11.161,15 €
Abgang durch AfA 2023	6.807,15 €
Anlageabgänge 2023	6,00 €
Stand 31.12.2023	14.322,00 €

Im Wirtschaftsjahr 2023 gab es einige Zugänge zum Anlagevermögen in den Bereichen EDV und Büroeinrichtungen. Weiterhin gab es 6 Anlagenabgänge aus dem Anlagevermögen bereits abgeschriebener Anlagegüter, welche verschrottet wurden. Diese Abgänge wurden, dem Hinweis des RPA folgend, in einem Verschrottungsprotokoll dokumentiert.

Die Wertveränderung dieser Bilanzposition ergibt sich somit im Wesentlichen aus den Anlagezugängen sowie den planmäßigen Abschreibungen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

B. Umlaufvermögen**I.) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Stand 31.12.2023	784,33 €
Stand 01.01.2023	41.331,11 €

Die ausgewiesenen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	01.01.2023
Forderungen 2017	0,00 €	128,00 €
Forderungen 2018	195,88 €	288,38 €
Forderungen 2019	92,50 €	352,25 €
Forderungen 2020	199,25 €	199,25 €
Forderungen 2021	121,00 €	121,00 €
Forderungen 2022	0,00 €	40.242,23 €
Forderungen 2023	175,70 €	0,00 €
	784,33	41.331,11 €

Der Forderungsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 40,5 T€ reduziert.

Die Forderungen aus dem Vorjahr wurden vollständig beglichen, was sich aufgrund der Kontierung der Forderungen für die jeweiligen Wirtschaftsjahre ziemlich genau nachvollziehen lässt.

Die neu eingestellten Forderungen für das Jahr 2023 resultieren aus erbrachten Leistungen.

II.) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Stand 31.12.2023	232.190,02 €
Stand 01.01.2023	121.765,56 €

Die Sichteinlagen bei der Sparkasse Altmark West betrafen das lfd. Konto (Konto Nr. 3000012795).

Die Kontobestände zum 31.12.2023 wurden durch Kontoauszüge ordnungsgemäß in Höhe des Bilanzpostens nachgewiesen.

C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Stand 31.12.2023	1.606,50 €
Stand 01.01.2023	1.606,50 €

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betraf im Jahr 2023 bezahlte Versicherungsbeiträge, die wirtschaftlich dem Jahr 2024 zuzuordnen sind.

Bilanzsumme AKTIVA Stand 31.12.2023	267.391,85 €
Bilanzsumme AKTIVA Stand 01.01.2023	191.812,17 €

Passivseite**A. Eigenkapital****I.) Gewinnrücklagen – andere Gewinnrücklagen**

Stand 31.12.2023	8.992,40 €
Stand 01.01.2023	8.992,40 €

Die ausgewiesene Gewinnrücklage betrifft die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz. Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Konto 2960) stellt das Basiskapital des Zweckverbandes dar, welches bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wurde.

II.) Gewinn-/Verlustvortrag

Stand 31.12.2023	158.965,84 €
Stand 01.01.2023	170.008,08 €

Der Gewinnvortrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um den Jahresfehlbetrag aus 2022 um 11.042,24 € reduziert. Die Verwendung des Jahresfehlbetrages entspricht somit dem Beschluss der Regionalversammlung vom 28.06.2023.

III.) Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Stand 31.12.2023	74.985,56 €
Stand 01.01.2023	- 11.042,24 €

Der ausgewiesene Jahresüberschuss entspricht den Ergebnissen der Gewinn- und Verlustrechnung.

B. Rückstellungen**I.) Sonstige Rückstellungen**

Stand 31.12.2023	18.995,78 €
Stand 01.01.2023	16.959,60 €

Gemäß § 249 HGB dürfen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet werden.

Die zum 31.12.2023 gebildeten Rückstellungen betreffen im Folgejahr anfallende Zahlungen für die Erstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 in Höhe von 4.800,00 € und sonstigen Rückstellungen von 14.195,78 €. Dazu gehören zum einen Rückstellungen für Kosten für die Abwicklung der Lohnabrechnung 2. Halbjahr 2023, als auch Rückstellungen für Urlaub für einen längerfristig erkrankten Mitarbeiter.

Die Ermittlung der Rückstellungsbeträge konnte durch das RPA nachvollzogen werden. Die Bilanzierung wird als zweckmäßig erachtet.

C. Verbindlichkeiten**I.) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Stand 31.12.2023	1.304,40 €
Stand 01.01.2023	1.085,51 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Vorjahres wurden vollständig beglichen. Die neu erfassten Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig erhöht. Der größte Teil betrifft IT-Dienstleistungen und Reinigungskosten.

II.) Sonstige Verbindlichkeiten**Stand 31.12.2023****4.147,87 €**

Stand 01.01.2023

5.808,85 €

darunter:

	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023
Verbindlichkeiten Leader MA	0,00 €	22,04 €
Verbindlichkeiten Daseinsvorsorge	0,00 €	1.505,02 €
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	4.147,87 €	4.281,76 €

Die zu Beginn des Wirtschaftsjahres ausgewiesenen Verbindlichkeiten Leader MA und Daseinsvorsorge betrafen die einzelnen Projekte der RePla. Es handelte sich dabei um zweckgebundene Erträge, die bisher nicht vollständig verwendet worden sind. Im Jahr 2023 wurden beide Projekte final abgerechnet und geprüft. Da es keine Rückforderungen der Zuwendungsgeber gab, wurden die Überträge nun den Erträgen zugeführt.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer handelt es sich um die Lohnsteuer für den Monat Dezember 2023, die erst zum 10. Januar 2024 fällig ist.

D. Rechnungsabgrenzungsposten**I.) Passive Rechnungsabgrenzung****Stand 31.12.2023****0,00 €**

Stand 01.01.2023

0,00 €

Bilanzsumme PASSIVA Stand 31.12.2023**267.391,85 €**

Bilanzsumme PASSIVA Stand 01.01.2023

191.812,17 €

4. Bestätigungsvermerk

Das RPA des Altmarkkreises Salzwedel hat den Jahresabschluss der RePla für das Wirtschaftsjahr 2023 geprüft.

Das RPA erteilt dem Jahresabschluss 2023 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Der Jahresabschluss 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“ wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Altmarkkreises Salzwedel geprüft.

In die Prüfung wurden die Buchführungsunterlagen mit einbezogen. Die Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit sind in diesem Bericht dargestellt worden. Die Prüfung wurde nach den Vorgaben des § 142 KVG LSA ausgerichtet. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlern und falschen Darstellungen ist.

Nach den daraus gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss 2023, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark.

Der Regionalversammlung als zuständiges Gremium wird empfohlen, das Entlastungsverfahren vorzunehmen.

Vorbehalte gegen die Entlastung bestehen nicht.

Salzwedel, 09.04.2024

Fehse
Amtsleiterin RPA

Müller
Prüfer RPA

Altmarkkreis Salzwedel
Rechnungsprüfungsamt

Verteiler: 2x Zweckverband Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
1x Rechnungsprüfungsamt

Zusammenhang mit denen im Text B, B mit beigesetzter Ziffer und H bezeichneten Bemerkungen ist wie folgt zu verfahren:

- | | |
|---------------------------|--|
| B | Bemerkung, die zur künftigen Beachtung, zur weiteren Veranlassung oder nachrichtlich eingeht und für die keine Beantwortung erforderlich ist. |
| B mit beigesetzter Ziffer | Bemerkung (Beanstandung), die der Weiterverfolgung und Beantwortung bedarf. Bei der Beantwortung (Stellungnahme) ist auf die entsprechende Ziffer Bezug zu nehmen. |
| H | Hinweis (Anregung), dessen Beachtung der Verwaltung freigestellt wird. |

Die Bemerkungen (B) und Hinweise (H) beziehen sich grundsätzlich auf den davor bezeichneten Text bzw. Sachverhalt.